



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 3/17

MA 57, Gender Budgeting in den
Magistratsabteilungen der vormaligen
Geschäftsgruppe Frauen, Bildung,
Integration, Jugend und Personal
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Dezember 2014 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 57 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2014, MA 57, Gender Budgeting in den Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnen-schutz und Personal; StRH III - 57-1/14), abgegeben wurde.

Dabei war festzuhalten, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei der ausgesprochenen einen Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 57 betreffend Gender Budgeting in den Magistratsabteilungen der vormaligen Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Seitens der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 57 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzung der Empfehlung wurde im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 101/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlung wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die vom Stadtrechnungshof Wien ausgesprochene Empfehlung war umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Es verblieben keine offenen Fragen und es wurden keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochene Übereinstimmung bzw. Abweichung bei der Beurteilung des Standes der Umsetzung (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzung "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzung "O"):

Empfehlung	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

Im nachfolgenden Punkt wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurde die bisher erfolgte Empfehlung, Stellungnahme, allfällige Gegenäußerung sowie die Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 57, als Koordinatorin für die Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal mit der Referatsleitung für Gender Budgeting abzuklären, ob genderspezifische Ziele, welche ausschließlich auf die bei der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten bezogen

sind, im Sinn des Gender Budgeting Konzepts der Stadt Wien als konform anzusehen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 wird die Empfehlung gerne aufgreifen, die Fragestellung mit der Referatsleitung für Gender Budgeting erörtern und darüber berichten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge eines Gesprächs zwischen der Referatsleiterin für Gender Budgeting und der Leiterin der Magistratsabteilung 57 wurde das - der Empfehlung zugrunde liegende - Thema erörtert. Beide sind zu der einhelligen Meinung gelangt, dass auch genderspezifische Ziele, die sich auf die bei der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten beziehen, im Sinn des Gender Budgeting Konzepts der Stadt Wien als konform anzusehen sind.

Zum einen sind beiden so gut wie keine Ziele bekannt, die "ausschließlich" auf die bei der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten bezogen sind bzw. nur für diese Wirkungen entfalten würden. So kommt etwa ein Betriebskindergarten nicht nur (neben dem Kind) dem Elternteil zugute, der bei der Stadt Wien beschäftigt ist, sondern beiden, wirkt also im Sinn der Geschlechtergleichstellung über die Bediensteten der Stadt Wien hinaus. Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Bedienstete kommen auch deren Familien zugute, die von der Erhaltung der Gesundheit der bei der Stadt Wien beschäftigten Person profitieren etc.

Zum anderen kann generell gesagt werden, dass genderspezifische Ziele für insgesamt 65.000 Bedienstete der Stadt Wien einen teils sehr großen Personenkreis erfassen, oft größer als einzelne "außenwirksame" Ziele (die aber ebenfalls auf Bedienstete der Stadt Wien wirken können, die etwa als Bürge-

rinnen bzw. Bürger zu den Nutzerinnen bzw. Nutzern gehören können), die je nach Spezifität auch auf weniger Personen wirken können.

In der Gesamtbetrachtung sind daher auch genderspezifische Ziele, die sich auf Bedienstete der Stadt Wien beziehen, im Sinn des Gender Budgeting Konzepts der Stadt Wien als konform anzusehen.

Dies wird auch im Rahmen des Vorhabens "Gender Budgeting NEU - Optimierung" der Magistratsabteilung 5 so gehandhabt werden, in dessen Rahmen u.a. eine Auflistung aller genderrelevanten Budgetansätze durchgeführt wird. Dazu wird es einen Fragebogen geben, in dem einige wenige Fragen gestellt werden. Unter anderem wird abgefragt, ob die Leistungen/Angebote, die über den Ansatz/die Ansätze der Dienststellen verrechnet werden, direkte oder indirekte Auswirkungen auf Personen haben. Ein "JA" ergibt automatisch eine Genderrelevanz und führt zu weiteren Fragen hinsichtlich entsprechender Datenverfügbarkeit. In diesen Fragestellungen wird es keine Unterscheidung zwischen internen und externen Nutzerinnen bzw. Nutzern geben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Der beschriebene Fragebogen wurde lt. Magistratsabteilung 5 bereits umgesetzt und dessen Erkenntnis für weitere Maßnahmen im Bereich des Gender Budgetings für interne als auch externe Nutzerinnen bzw. Nutzer eingesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2017